

S a t z u n g

der Stadt Lennestadt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lennestadt Nr. 68 Altenhundem „Hundemaue“

Der Rat der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung vom 28.06.2000 aufgrund der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2.141), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.98 (BGBl. I S. 137) i. V. m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.00 (GV NRW S. 245) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des Bebauungsplangebietes sind in dem beigefügtem Auszug aus der Deutschen Grundkarte im M.: 1 : 5.000 dargestellt.

Der Auszug aus der Deutschen Grundkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle baulichen Anlagen, die nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung baugenehmigungspflichtig oder freigestellt sind.

§ 3

Festsetzungen nach der Art der Nutzung

- (1) Für das Bebauungsplangebiet wird ein eingeschränktes Industriegebiet nach § 9 BauNVO 1990 festgesetzt.
- (2) Im Plangebiet sind Betriebsarten der Abstandsklassen I bis IV (lfd. Nr. 1 bis 78) der Abstandsliste 1998 zum Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 02.04.1998 und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad unzulässig.
- (3) Ausnahmsweise sind Betriebsarten der Abstandsklasse V (lfd. Nr. 79 bis 153) der Abstandsliste 1998 und Anlagen mit einem ähnlichen Emissionsgrad zulässig, wenn

die von ihnen ausgehenden Emissionen so begrenzt werden, daß sie die von den allgemein zulässigen Anlagen üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten.

- (4) Einzelhandelsbetriebe, die sich ganz oder teilweise an den Endverbraucher richten, sind unzulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, die im unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Handwerksbetrieben und produzierenden Gewerbebetrieben stehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufstellungsbeschluß (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Aufstellungsbeschluß gefaßt am 17.08.1999 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 der Hauptsatzung:

- Westfalenpost am 15.04.00
- Westfälische Rundschau am 15.04.00

LenneStadt, den 18.07.00



Der Bürgermeister
In Vertretung

Beteiligung der Bürger (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung vom 27.01.00 gemäß § 15 Hauptsatzung:

- Westfalenpost am 13.01.00
- Westfälische Rundschau am 13.01.00

Beschluß über Anregungen am 14.03.00

LenneStadt, den 18.07.00



Der Bürgermeister
In Vertretung

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden
(gem. §§ 2 Abs. 2 u. 4 Abs. 1 BauGB)**

mit Schreiben vom 08.10.99 und einer Fristsetzung bis zum 15.11.99.

Beschluß über Anregungen am 14.03.00

Lennestadt, den 18.07.00



Der Bürgermeister
In Vertretung

Entwurfsbeschluß, öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Entwurfsbeschluß (Plan und Begründung) am 14.03.00

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung

- Westfalenpost am 15.04.00

- Westfälische Rundschau am 15.04.00

Auslegung vom 25.04.00 bis 24.05.00 (einschließlich)

Gesamtabwägung durch Beschluß vom 28.06.00

Lennestadt, den 18.07.00



Der Bürgermeister
In Vertretung

Satzungsbeschluß (gem. § 10 BauGB)

Der Rat der Stadt Lennestadt hat den Bebauungsplan am 28.06.00 gem. § 10 BauGB beschlossen.

Desweiteren wurde über die nach § 9 (8) BauGB beizufügende Begründung beschlossen.

Lennestadt, den 18.07.00



Der Bürgermeister
In Vertretung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Darlegung erfolgte gem. § 15 der Hauptsatzung:

- Westfalenpost am 29.07.00

- Westfälische Rundschau am 29.07.00

Tag des Inkrafttretens nach § 10 (3) BauGB am 31.07.00

Lennestadt, den 01.08.00



Der Bürgermeister
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized cursive script, positioned below the text "In Vertretung".



STADT LENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN Nr. 68

" Hundemaue "

Übersichtsplan

M: - 1 : 5000

